

Ausschluss der Unfaldeckung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Für das Vertrauen, welches Sie der Krankenkasse SLKK entgegenbringen, danken wir Ihnen bestens.

Gemäss Artikel 8 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) kann die Deckung für Berufs- und Nichtberufsunfälle bei den Versicherten ausgeschlossen werden, die nach dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch für dieses Risiko versichert sind.

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Talon zurück sofern Sie mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber arbeiten und dort gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert sind. Sie profitieren dann von einer reduzierten Prämie bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Unfall wird frühestens auf den 1. des dem Eingang dieser Meldung folgenden Monats ausgeschlossen.

Für telefonische Rückfragen verlangen Sie bitte die Versicherungsabteilung
Tel. +41 44 368 70 30.

Freundliche Grüsse
Krankenkasse SLKK
Versicherungsabteilung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

SLKK Versicherten-Nummer (falls vorhanden):

Ausschluss der Unfaldeckung ab:

Befristet von:

bis:

Bitte zurücksenden an Krankenkasse SLKK

Ort, Datum

Unterschrift